

PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am Montag 09.11.2015, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZ Eichgraben.

Tagesordnung:

Begrüßung

- Punkt 1. Unterfertigung Protokoll vom 14.09.2015
- Punkt 2. Protokoll Prüfungsausschuss
- Punkt 3. Vergabe Kanalsanierung 2. Teil Ottenheim / Stein
- Punkt 4. Wienerwaldbad – Grundsatzbeschluss Sanierung Badkantine
- Punkt 5. Kindergarten – Auftragserweiterung
- Punkt 6. Raumordnung Bachbegleitgrün
- Punkt 7. Vertrag Übernahme Parkflächen u. Nebenanlagen in die Erhaltung durch die MG Eichgraben
- Punkt 8. Änderungsanträge Flächenwidmung und Raumordnung
- Punkt 9. Grundstücksangelegenheiten
 - a. Abtretung öff. Gut, Gr. Steinstr. 1, Parzelle 1744
 - b. Abtretung öff. Gut, Götzwiesenstraße 8, Parzelle 540 (540/1, 540/2)
 - c. Liegenschaftsteilung Rathausplatz 1, Parzelle 2319, Marktgemeinde Eichgraben
- Punkt 10. Einhebung Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker
- Punkt 11. Personalangelegenheiten
- Punkt 12. Information Bürgermeister und Ausblick

Anwesende: BGM Dr. Martin Michalitsch, VBGM Dr. Elisabeth Götze, die GfGR Anton Rohrleitner, Georg Ockermüller u. Thomas Lingler-Georgatselis die GR Maria Reisinger-Loho, Matthias Malecek, Gerda Niemetz, Ruth Waberer , Ing. Johannes Maschl, MSc, Ing. Halim Redzep, DI Alireza Sarvari, Regina Sedlak, Johannes Ganster, UGR Michael Pinnow, Barbara Skala, Mag.(FH) Cecilia Thurner, Ernst Singer, Andreas Höbart, Alfred Gleitsmann

Entschuldigt: GfGRin DI Hedi Thun, GRin Helga Maralik, GR Fritz Docekal, Ing. Johannes Trenk, Ing. Manfred Schneider

Schriftführung: Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch den BGM, Bekanntgabe der ordnungsgemäßigen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ GO stellt der Vorsitzende den Antrag, dass „TOP 11 – Personalangelegenheiten“ in einer nicht-öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Einstimmig angenommen.

Zu TOP 1 Protokoll vom 01.07.2015

Es liegen keine Einwendungen gegen die Protokolle vom 14. September 2015 vor – daher Vornahme der Unterfertigung.

Zu TOP 2 Bericht Prüfungsausschuss

Die stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GRin Skala, bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 9. Oktober 2015 zur Kenntnis.

BEILAGE A

Zu TOP 3 Vergabe Arbeiten Kanalsanierung Stein / Teil 2

GfGR Lingler-Georgatselis berichtet über die Vergabeempfehlung Kanalsanierung 2. Teil Stein: Die Leistungen für die unterirdische Wiederherstellung für die ABA Eichgraben Kanalsanierung 2016-2017 wurden vom Büro HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Es wurden 4 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Zwei Firmen haben ihr Angebot fristgerecht abgegeben:

- Quabus GmbH, Gewerbeallee 3, 4221 Steyregg
- Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Str. 18, 4980 Antiesenhofen

Als Zuschlagskriterium wurde das Billigstbieterprinzip gewählt.

Bei den im gegenständlichen Ausschreibungsverfahren ausgeschriebenen Tätigkeiten handelt es sich um die unterirdische Wiederherstellung samt Materiallieferung von Teilen des Kanalnetzes der Marktgemeinde Eichgraben im Ortsteil Stein.

Das Angebot der Fa. Quabus GmbH, Gewerbeallee 3, 4221 Steyregg, liegt mit einer überprüften Angebotssumme von **€ 171.720,46** (exkl. MwSt.) an erster Stelle der Bieterreihung. Die Preisdifferenz zum zweiten Bieter Fa. Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Str. 18, 4980 Antiesenhofen, beträgt € 26.861,22 € bzw. 15,64 %. Das Angebot der Fa. Quabus war ordnungsgemäß verschlossen und firmenmäßig unterfertigt. Rechenfehler wurden nicht festgestellt. Einstimmige Empfehlung durch Geschäftsgruppe 5 und den Gemeindevorstand.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Arbeiten zum 2. Teil der Kanalsanierung am Stein entsprechend dem Ergebnis der Ausschreibung an die Fa. Quabus GmbH vergeben.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 4 Wienerwaldbad – Grundsatzbeschluss Sanierung Badkantine

GfGR Ockermüller berichtet über die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Wienerwaldbad. Der gesamte Kantinenbereich des Bades ist in einem baulich schlechten Zustand und somit dringend zu sanieren. Nach einer Kontrolle durch die NÖ Landesreg. / Abteilung für Lebensmittel und Hygiene würde für 2016 keine Benützungsbewilligung mehr erteilt werden. Auch im Bereich der Kabinen- und Sanitärräume sind zahlreiche Sanierungswünsche vorhanden. Über den Sommer wurde vom Gemeindeteam zusammen mit den Bademeistern eine Liste vorbereitet, die in der letzten Sitzung der GGR 2 besprochen wurde. Um mit den Arbeiten so rasch wie möglich beginnen zu können, wird ein Grundsatzbeschluss über € 100.000,-- angestrebt, der im Budget 2016 ausgewiesen wird (AOH-Projekt Sanierung Wienerwaldbad mit Darlehensfinanzierung und Förderunterstützung durch das Land NÖ). Da heuer die letzten Darlehen für die Badsanierung 2000 ausgelaufen sind, ist ein gewisser Spielraum zur Aufnahme eines Sanierungsdarlehens gegeben.

Derzeit läuft die Angebotseinhaltung für die Sanierungsmaßnahmen bei den örtlichen Baumeistern. Sobald die Angebote eingeholt sind, sollen die Arbeiten nach dem Bestbieterprinzip in Rücksprache mit der Geschäftsgruppe 2 vergeben werden, um ehestmöglich mit den Arbeiten beginnen zu können. Parallel dazu soll auch die Ausschreibung über die Verpachtung – ebenfalls in Rücksprache mit der Geschäftsgruppe 2 – erfolgen. Die Beschlussfassung folgt dann nach Möglichkeit in der ersten GR-Sitzung 2016.

Einstimmige Empfehlung durch die Geschäftsgruppe 2 und den Gemeindevorstand

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorgeschlagenen Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Wienerwaldbades und der Vorgangsweise wie vorgetragen zustimmen.

Diskussionsbeiträge: BGM Michalitsch

Einstimmig angenommen

Zu TOP 5 Kindergarten Auftragserweiterung

BGM Michalitsch berichtet über die notwendig gewordene Auftragserweiterung im Bereich Elektroinstallation: Nach derzeitigem Wissenstand kommt es im Bereich Elektroinstallation zu Mehrkosten, da folgende Mehrleistungen notwendig geworden sind:

- LED Leuchten innen und neue Außenbeleuchtung LED,
- Eigener Zähler, da Aufgrund der neuen Verpflegungssituation eine höhere Leistung als ursprünglich angenommen benötigt wird.
- Alarmanbindung und Netzwerk zu Haus 1,
- GSM Sprechanlage, Tor,
- Arbeiten im Keller Haus 1, Blitzschutz unter Putz und wegen PV Anlage umfangreicher.

Gesamtüberschreitung: € 39.000,-- exkl. UST.

Überschreitung z.T. gedeckt durch eine Kostenunterschreitung Haustechnik: € 20.000,-- exkl. UST

Einstimmige Empfehlung durch die Geschäftsgruppe 3 und den Gemeindevorstand

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Auftragserweiterung im Bereich Elektroinstallation Kindergarten für die Fa. Ockermüller zustimmen.

Diskussionsbeiträge: GR Höbart, GfGR Ockermüller

GfGR Ockermüller nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 6 Raumordnung / Bachbegleitgrün

BGM Michalitsch berichtet über die Raumordnung, Bachbegleitgrün: Gemäß NÖ RO-Gesetz dürfen wildbachgefährdete Flächen (rote und gelbe Zonen) außerhalb eines geschlossenen Ortsgebietes nicht als Bauland gewidmet werden. Der gegenständliche Grundstücksteil des Grundstücks Nr. 627 / KG Eichgraben war bis zum Jahr 2008 als Bauland gewidmet, danach wurde die Widmung Grüngürtel-Bachbegleitgrün festgelegt und im Jahr 2014 durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben.

Es handelt sich derzeit um einen Grundstücksteil ohne Widmung bzw. muss nun eine neue Widmung festgelegt werden. Diese kann wie oben angeführt nicht Bauland-Wohngebiet sein.

Aus diesem Grund musste die neue Widmung für den gesamten Grundstücksteil Ggü-Bachbegleitgrün festgelegt werden. Das Thema Bachbegleitgrün wird im Rahmen einer Untersuchung hinsichtlich des Gefahrenzonenplanes über das gesamte Ortsgebiet Eichgrabens behandelt.

Zu der Neuaufage der Flächenwidmung sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Gutachten DI Cikl
Stellt die Übereinstimmung der neuerlichen Auflage des Flächenwidmungsplanes mit dem NÖ ROG fest, und verweist auf das Gutachten vom 25.08.2015.
- Naturschutzfachliches Gutachten vom 4. September 2015 Dr. Haas; hat keinen Einwand
- Stellungnahme Dr. Harald Ofner für Fam. Hofmann
Die Stellungnahme wurde am 27.10.2015 allen Mitgliedern der Geschäftsgruppe gemäßt. Sie konnte jedoch wegen des kurzen Vorlauftermins nicht von allen Mitgliedern eingehend studiert werden. Ein Auszug in Schlagworten wurde übergeben und eingehend besprochen.

(Der Entwurf unserer Raumplanerin DI Böhm wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates vorab geschickt und wird dem Protokoll zwar als Beilage beigefügt, aber aufgrund der Dateigröße nicht noch einmal per Mail mitgeschickt)

BEILAGE B

Mehrheitliche Empfehlung durch die GGR 3, einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplanes genehmigen.

Diskussionsbeiträge: GRIn Sedlak, BGM Michalitsch, GR Gleitsmann, GfGR Lingler-Georgatselis, VBGM Götze,

Mehrheitlich angenommen Dafür: ÖVP, GRÜNE
Enthaltung: GRIn Sedlak, GR Ganster, SPÖ, FPÖ
Dagegen: GfGR Lingler-Georgatselis

Zu TOP 7 Vertrag Übernahme Park- und Nebenflächen in die Erhaltung u. Verwaltung

BGM Michalitsch berichtet über den Vertag zur Übernahme in die Erhaltung u. Verwaltung der Marktgemeinde Eichgraben, Parkflächen, Nebenanlagen an der Landesstraße L124, LB44 (Billa, Sportplatzstraße bis Fichtenstraße):

ST -LH-89/019-2014, Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Neulengbach; Bauführungen des NÖ Straßendienstes; Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Eichgraben übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach, nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-E-16/028-2014 vom 29.10.2014, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Parkflächen, Einmündungen, Grünfläche, Pflasterflächen u. Regenwasserkanal entlang der Landesstraßen LB 44, km 16,750 - 16,850 und L 124, km 9,780 – km 9,850, im Ortsbereich von Eichgraben) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag

(Bauabteilungsleiter)

Für die Gemeinde:

Datum:

Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die vorliegende Übernahmeverklärung zu genehmigen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorliegende Übernahmeverklärung beschließen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 8 Änderungsanträge FWP und Raumordnung

BGM Michalitsch berichtet über Anträge und Anfragen zur Änderung der örtlichen Flächenwidmung und der Raumordnung:

- a) Fuchsgraben, Gst. Parzelle 503, 505, Firma Mimarpe, Ansuchen vom 15.10.2015 um Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft auf Bauland Wohngebiet. Begründung des Eigentümers: im bestehenden Siedlungsgebiet würde eine derzeit bestehende Baulücke geschlossen. Die Umwidmung war Gegenstand eines Berichts am 11.05.2015 und wurde damals negativ beurteilt. Außerdem sieht das Entwicklungskonzept bis auf weiteres, keine Umwidmungen in Bauland

Wohngebiet vor. Die Geschäftsgruppe 3 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, das Ansuchen auf Umwidmung aus den angegebenen Gründen abzulehnen.

- b) Blasiusstraße, Gst. Parzelle 1794/2 EZ 2546, Moran Wolfgang, Ansuchen vom 11.09.2014 um Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft auf Bauland Wohngebiet. Wurde bereits 1994, 2009 und am 15.05.2015 in der GGR 3 negativ beurteilt. Begründung: Historisch gesehen wurde die gesamte Fläche als Grünoase beurteilt und daher nicht als Bauland in Betracht gezogen. Außerdem sieht das Entwicklungskonzept bis auf weiteres, keine Umwidmungen in Bauland Wohngebiet vor. Die Geschäftsgruppe 3 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, das Ansuchen auf Umwidmung aus den angegebenen Gründen abzulehnen.

ANTRAG: Entsprechend der Empfehlungen möge der Gemeinderat die vorliegenden Anträge auf Umwidmung aus den angeführten Gründen ablehnen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 9 Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Michalitsch berichtet über nachstehende Grundstücksangelegenheiten, Abtretungen an das öffentliche Gut wegen zu geringer Straßenbreite gem. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Jeweils einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstandes:

- a. Liegenschaftsteilung gem. § 15 LTG, Abtretung öff. Gut, Große Steinstr. 1, Parzelle 1744, EZ 814, Toriser Marjana, Abtretung einer Fläche von 101 m² an die Marktgemeinde Eichgraben. Ein Teilungsplan vom 15. Sept. 2015, GZ 40842 von ZT GmbH Schubert, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten liegt vor.
- b. Liegenschaftsteilung gem. § 15 LTG, Abtretung öff. Gut, Götzwiesenstraße 8, Parzelle 540 (540/1, 540/2), EZ1946 48m², Hermann Roger, Keil Alexandra beide 1160 Wien. Ein Teilungsplan vom 29. Sept. 2015, GZ 8406 von ZT Ges. KOPA, Wiedner Haupstr. 17, 1040 Wien, liegt vor.
- c. Liegenschaftsteilung gem. § 15 LTG, Rathausplatz 1, die Parzelle 2319, 1244, und 1245/2, Marktgemeinde Eichgraben, sollen derart geteilt werden, dass die Anlage des Gemeindezentrums als Baufläche und die nördlich und östlich liegende Straße als Verkehrsfläche gewidmet werden können. Derzeit ist das gesamte Grundstück Bauland Kerngebiet. Ein Teilungsplan vom 30. Juli 2015, GZ 40808 von ZT GmbH Schubert, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten liegt vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorgetragenen Liegenschaftsteilungen wie vorgetragen genehmigen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 10 Einhebung Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker

GfGR Rohrleitner berichtet über Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker / Bezirk St. Pölten Land:

Die Gemeindevorvertreterverbände GVV und Städtebund haben das bestehende Übereinkommen über die Höhe der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker getroffen. Dieses sieht eine jährliche Erhöhung um € 0,04 pro Einwohner vor. Diese Beiträge werden direkt von den Ertragsanteilen einbehalten, ist ein Gemeinderatsbeschluss hierzu notwendig.

„Der Gemeinderat beschließt für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Betrag aus Gemeindemitteln zu gewähren. Dieser Betrag ist für das Jahr 2016 auf € 1,90 zu erhöhen. Ab dem Jahr 2017 bis einschließlich 2020 erhöht sich der Betrag jährlich um 4 Cent pro Einwohner.“

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatare der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht. Die BH St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangten Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten zu überweisen.“

Einstimmige Empfehlung durch Geschäftsgruppe 1 und den Gemeindevorstand

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker wie vorgetragen zustimmen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 12 Information des Bürgermeisters und Ausblick

Nächste Sitzung GR:	Mittwoch, 9. 12., 19:00 Uhr
Podiumsdiskussion Bildung	Donnerstag, 12. 11., 19:00 Uhr GZE
Auflage Voranschlag 2016	16. bis 30.11.2015
Wohnungsübergabe Betreutes Wohnen	Dienstag, 17. 11., 14:00 Uhr
Ehrungsfeier Gemeinde	Freitag, 20. 11., 18:30 / Ersuchen um Anmeldung
Adventmarkt	27. bis 29. 11.
Monatsmarkt:	5. 12. wieder beim Gemeindezentrum
Umstellung auf das neue Buchhaltungsprogramm K5 von 4. bis 10. Dezember	
Statusbericht ElektroMobil Eichgraben / Verlängerung des Probetriebs bis 23. Dezember / geplante Aufnahme Regelbetrieb mit Mitte Jänner 2016 geplant.	
LED – Teststrecke Schöffelstraße	Lichtfest am 22. Jänner
ÖBB – Sanierung Bahnstrecke 2016, Parksituation P&R-Anlage,	

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Bürgermeister und Schriftführerin:

Im Gemeinderat vertretene Parteien: